



HESSISCHER LANDTAG

16. 10. 2018

Kleine Anfrage

der Abg. Ypsilanti (SPD) vom 13.09.2018

betreffend sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

und

Antwort

des Ministers für Soziales und Integration

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im Fall von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stellt der schnelle, niedrigschwellige und unbürokratische Zugang zu Beratungsangeboten eine große Hilfe und Unterstützung für Betroffene dar. Dieser wird in freier Trägerschaft von spezialisierten Fachberatungsstellen, die sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend als erkennbaren Schwerpunkt aufweisen, geleistet.

Vorbemerkung des Ministers für Soziales und Integration:

Die Hessische Landesregierung unterstützt seit vielen Jahren finanziell und ideell die Fachberatungsstellen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Seit dem Jahr 2005 erfolgt dies über die Rahmenvereinbarung über die Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen. Das Land fördert die Angebote nicht direkt, sondern stellt den Landkreisen und kreisfreien Städten (Gebietskörperschaften) die Mittel zur Verfügung, die diese dann bedarfsgerecht weiterreichen. Die Kommunalisierung sozialer Hilfen ist ein partnerschaftliches Instrument, das zwischen dem Landeswohlfahrtsverband Hessen, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen, dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Landkreistag und dem Land Hessen geschlossen wurde. Ziel ist es, wirksamere und konsequentere, an den Bedürfnissen der Menschen vor Ort ausgerichtete Angebote zu schaffen.

Die Gebietskörperschaften, die ihrerseits bereits Angebote gefördert haben, sind in Folge der Kommunalisierung sozialer Hilfen stärker in die Planung der Beratungsangebote eingebunden. An dieser kommunalen Sozialplanung sind die Ortsligen beteiligt.

Das Land hat mit jeder Gebietskörperschaft eine Zielvereinbarung abgeschlossen, in der die Verwendung der kommunalisierten Landesmittel geregelt ist. Die Gebietskörperschaften beteiligen sich ihrerseits mit kommunalen Mitteln an der Finanzierung der sozialen Hilfen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele spezialisierte Fachberatungsstellen, die sichtbar als Expertinnen und Experten mit einem Schwerpunkt zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend arbeiten, gibt es in Hessen?

Der Hessischen Landesregierung ist die Bekämpfung sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen ein wichtiges Anliegen. In 2015 ist der bestehende Etat auf rund 1.119.000,00 € erweitert worden. Die Hessische Landesregierung wollte hiermit dazu beitragen, das bestehende Angebot an spezialisierter Beratung auf kommunaler Ebene zu erweitern und auszubauen.

In 2019 werden 1,1 Mio. € zusätzlich zur Verfügung stehen, davon bereits 500.000 im Jahr 2018.

Das Mehr an Mitteln bedeutet für alle Beteiligten in der Kommunalisierung sozialer Hilfen eine Unterstützung der wichtigen Arbeit vor Ort.

Spezialisierte Beratungsangebote gegen sexuellen Missbrauch werden in Hessen in der Regel von Wildwasser e.V. sowie von Beratungsstellen des Kinderschutzbundes und Pro Familia angeboten. In 2017 haben im Rahmen der Kommunalisierung sozialer Hilfen insgesamt 54 dieser Fachberatungsstellen eine Förderung erhalten. Hierfür sind insgesamt Landesmittel in Höhe von 1,163 Mio. € eingesetzt worden. Im Sozialnetz des Landes Hessen (Soziale Adressen in Hessen)

sind zudem noch vier weitere Fachberatungsstellen benannt. Ob es darüber hinaus weitere Beratungsstellen in Hessen gibt, entzieht sich der Kenntnis der Hessischen Landesregierung.

Der Hessischen Landesregierung ist es ein großes Anliegen, dass die Beratung vor Ort von eigens hierfür geschultem Fachpersonal erbracht wird, das sowohl auf die Prävention als auch Intervention bei Gewaltbelastung spezialisiert ist. Hierauf wird eigens in der Zielvereinbarung Bezug genommen, die zwischen dem Land Hessen und den Gebietskörperschaften abgeschlossen worden ist.

Frage 2. Wie groß ist jeweils die Bevölkerungszahl, für die eine einzelne spezialisierte Fachberatungsstelle zuständig ist? Wie groß ist das Gebiet in flächenmäßiger Hinsicht, für die eine einzelne spezialisierte Fachberatungsstelle jeweils zuständig ist?
Für wie viele Landkreise mit welcher Bevölkerungszahl sind die einzelnen spezialisierten Fachberatungsstellen jeweils zuständig?

Die Förderung des Landes erfolgt an die Landkreise und kreisfreien Städte, damit vor Ort entsprechende Angebote geschaffen bzw. ausgebaut werden. Eine kreisübergreifende Mittelverwendung ist beim Auf- und Ausbau der Beratungs- und Hilfeangebote erwünscht. Die spezialisierten Fachberatungsstellen sind in vielen Fällen überregional tätig, so dass eine Orientierung der Fachberatungsstellen an Bevölkerungszahlen nicht erfolgt.

Frage 3. In wie vielen Fachberatungsstellen gibt es spezifische Angebote für verschiedene Betroffenen-
gruppen (Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Fluchterfahrung, männliche erwachsene Betroffene, weibliche erwachsene Betroffene, Jungs, Mädchen, LGBT etc.)?

Eine Darstellung spezifischer Angebote bei den unter 1. genannten spezialisierten Fachberatungsstellen ist nicht möglich.

Frage 4. Wie viele Personalstellen werden in den einzelnen spezialisierten Fachberatungsstellen durch öffentliche Gelder finanziert? Handelt es sich dabei um Landesmittel oder kommunale Mittel (bitte aufschlüsseln nach Landesmitteln und kommunalen Mitteln mit einer Angabe der Höhe der Förderung)?

Einen Überblick über die Beschäftigungsstruktur in den Fachberatungsstellen gibt die im Rahmen der jährlich erforderlichen Berichterstattung erstellte Übersicht (Anlage1).

Zur Höhe der Förderung der Beratungsstellen aus Landesmitteln wird auf die beigelegte Tabelle verwiesen (Anlage 2).

Der Anteil der kommunalen Mittel beträgt für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt 2,3 Mio. €. Eine genauere Aufschlüsselung der Verwendung der Mittel ist nicht möglich.

Eine Förderung aus kommunalisierten Mitteln setzt voraus, dass sich der Landkreis/die kreisfreie Stadt in bisheriger Weise finanziell engagiert, damit ein Mehrwert erzielt werden kann

Frage 5. In welcher Höhe erhalten die spezialisierten Fachberatungsstellen Zuschüsse zu Sachkosten aus öffentlichen Mitteln (bitte aufschlüsseln nach Landesmitteln und kommunalen Mitteln)?

Das Land finanziert die Fachberatungsstellen, indem es den Gebietskörperschaften kommunalisierte Landesmittel zur Verfügung stellt. Die kommunale Sozialplanung erfolgt durch die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte unter Beteiligung der Ortsgemeinden. Diese schließen mit den Anbietern sozialer Hilfen Zuwendungsverträge ab und legen die Finanzierung fest. Die Gebietskörperschaften weisen dem Land nach, welche kommunalisierten Landesmittel für welchen Anbieter sozialer Hilfen verwendet worden sind. Differenzierte Darstellungen der Verwendung kommunalisierter Landesmittel bzw. kommunaler Mittel bei der Finanzierung beispielsweise von Stellen und Sachkosten erfolgen aufgrund der Vereinbarungen nicht.

Wiesbaden, 11. Oktober 2018

Stefan Grüttner

Region	Beschäftigtenstruktur am 31.12. des Berichtsjahres (Fest angestellte Fachkräfte in VZÄ, Übrige = Anzahl Personen)					
	Vorrangig an Kinder- und Jugendliche gerichtete Opferschutz und -beratungsarbeit					
im Fragebogen Nr.	fest angest. Fachkräfte	davon sozialpäd. o. vergleichbare Fachkräfte	Prakti- kanten	Honorar- kräfte	Ehren- amtliche	Insgesamt
						Teil 2: Frage 1
Darmstadt	10,21	7,26	3	1	2	6
Frankfurt	5,16	5,16	2	-	-	2
Offenbach	0,75	0,50	-	-	-	0
Wiesbaden	3,33	2,50	1	3	3	7
Bergstraße	0,25	0,25	-	-	-	0
Darmstadt-Dieburg	6,83	4,55	3	1	-	4
Groß-Gerau	3,00	3,00	1	2	4	7
Hochtaunuskreis	1,71	1,71	-	2	-	2
Main-Kinzig-Kreis	2,71	2,33	-	-	1	1
Main-Taunus-Kreis	2,55	2,21	-	3	-	3
Odenwaldkreis	0,26	0,26	-	-	-	0
Offenbach LK	7,31	7,31	-	14	5	19
Rheingau-Taunus-Kreis	1,21	0,65	-	1	-	1
Wetteraukreis	2,14	2,14	-	1	-	1
Gießen	6,02	6,02	3	5	-	8
Lahn-Dill-Kreis	1,06	1,06	-	3	3	6
Limburg-Weilburg	1,40	1,40	-	2	3	-
Marburg-Biedenkopf	4,17	3,87	2	1	3	6
Vogelsbergkreis	1,64	1,64	-	-	-	0
Kassel	6,06	6,06	-	1	5	6
Fulda	1,00	1,00	-	-	-	0
Hersfeld-Rotenburg	0,62	0,62	-	-	-	0
Kassel LK	3,68	3,68	1	-	-	1
Schwalm-Eder-Kreis	0,73	0,69	-	-	-	0
Waldeck-Frankenberg	0,80	0,80	-	-	-	0
Werra-Meißner-Kreis	2,00	0,72	-	-	2	2
HESSEN	76,60	67,39	16	40	31	87

Mittelverwendung "Soziale Hilfen" 2017 nach Gebietskörperschaft, Zielbereich und Träger

NR GK	Gebietskörperschaft	Zielbereich	Träger	Ort	Landesmittel
411	Darmstadt, St.	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Deutscher Kinderschutzbund	Darmstadt	10.000,00 €
411	Darmstadt, St.	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Deutscher Kinderschutzbund	Darmstadt	7.100,00 €
411	Darmstadt, St.	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Mäander e.V.	Darmstadt	2.000,00 €
411	Darmstadt, St.	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Pro Familia Darmstadt e.V.	Darmstadt	4.670,00 €
411	Darmstadt, St.	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Wildwasser Darmstadt e.V.	Darmstadt	19.955,00 €
412	Frankfurt am Main, St.	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Deutscher Kinderschutzbund	Frankfurt am Main	40.754,00 €
412	Frankfurt am Main, St.	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Feministische Mädchenarbeit	Frankfurt am Main	40.855,50 €
413	Offenbach am Main, St.	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Pro Familia e. V.	Offenbach	12.500,00 €
414	Wiesbaden, St.	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Wildwasser e. V.	Wiesbaden	33.717,00 €
431	LK Bergstraße	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Wildwasser Darmstadt e. V.	Bensheim	27.531,00 €
432	LK Darmstadt-Dieburg	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Kinderschutzbund	Darmstadt	45.000,00 €
432	LK Darmstadt-Dieburg	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Mäander e.V.	Darmstadt	26.389,00 €

432	LK Darmstadt-Dieburg	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Mäander e.V.	Darmstadt	6.000,00 €
432	LK Darmstadt-Dieburg	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Wildwasser e.V.	Darmstadt	13.400,00 €
433	LK Groß-Gerau	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Kinderschutzbund	Groß-Gerau	6.106,49 €
433	LK Groß-Gerau	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Wildwasser e.V.	Rüsselsheim	35.970,44 €
434	Hochtaunuskreis	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	pro familia Kreisverband Hochtaunus e.V.	Friedrichsdorf	19.101,00 €
435	Main-Kinzig-Kreis	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Lawine e.V.	Main-Kinzig-Kreis	10.400,00 €
435	Main-Kinzig-Kreis	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Lawine Hanau e.V.	Hanau	39.497,00 €
435	Main-Kinzig-Kreis	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	pro familia Schlüchtern	Schlüchtern	10.000,00 €
436	Main-Taunus-Kreis	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Caritasverband für den Bezirk Main-Taunus e.V.,	Flörsheim	43.265,00 €
436	Main-Taunus-Kreis	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Erziehungsberatungsstelle des Main-Taunus-Kreises	Schwalbach	33.581,70 €
436	Main-Taunus-Kreis	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Wildwasser Wiesbaden e.V.,	Wiesbaden	64.000,00 €
437	Odenwaldkreis	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Odenwaldkreis	Erbach	24.590,00 €
438	LK Offenbach	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Kinderschutzbund Westkreis e.V.	Offenbach	10.671,00 €

438	LK Offenbach	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Pro Familia	Offenbach	20.000,00 €
439	Rheingau-Taunus-Kreis	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Kinderschutzbund	Geisenheim	4.500,00 €
439	Rheingau-Taunus-Kreis	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Wildwasser	Rheingau-Taunus	11.157,00 €
440	Wetteraukreis	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Pro Familia	Friedberg	7.129,00 €
440	Wetteraukreis	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Wildwasser e.V.	Friedberg	9.129,00 €
440	Wetteraukreis	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Wildwasser e.V.	Friedberg	25.936,94 €
531	LK Gießen	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	Gießen	14.792,00 €
531	LK Gießen	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Wildwasser Gießen e. V.	Gießen	18.225,00 €
531	LK Gießen	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Wildwasser Gießen e. V.	Gießen	19.126,00 €
532	Lahn-Dill-Kreis	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Diakonie Dill	Wetzlar	7.700,00 €
532	Lahn-Dill-Kreis	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	DKSB	Wetzlar	27.012,00 €
532	Lahn-Dill-Kreis	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	IB	Wetzlar	4.719,19 €
532	Lahn-Dill-Kreis	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Pro Familia	Wetzlar	7.700,00 €

533	LK Limburg-Weilburg	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Gegen unseren Willen e.V.	Limburg	8.265,00 €
533	LK Limburg-Weilburg	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Gegen unseren Willen e.V.	Limburg	14.689,09 €
534	LK Marburg-Biedenkopf	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Kinderschutzbund	Kreisgebiet	15.026,00 €
534	LK Marburg-Biedenkopf	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Pro Familia e. V.	Kreisgebiet	9.668,00 €
534	LK Marburg-Biedenkopf	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Wildwasser	Kreisgebiet	30.049,00 €
535	Vogelsbergkreis	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Vogelsbergkreis -der Kreisausschuss-Jugendamt	Alsfeld; Abdeckung ges. Vogelsbergkreis	34.771,75 €
611	Kassel, St.	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	AKGG gGmbH	Kassel	12.440,00 €
611	Kassel, St.	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Deutscher Kinderschutzbund OT KS	Kassel	25.428,44 €
631	LK Fulda	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Nachzahlung 2016	-	2.010,00 €
631	LK Fulda	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	pro familia Ortsverband Fulda e. V.	Fulda	35.000,00 €
631	LK Fulda	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Sozialdienst kath. Frauen	Fulda	35.000,00 €
632	LK Hersfeld-Rotenburg	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Pro familia e.V.	Bad Hersfeld	41.775,69 €

633	LK Kassel	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Jugend- und Familienberatung des Landkreises Kassel	LK Kassel	10.348,00 €
634	Schwalm-Eder-Kreis	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Fachstelle für Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sex. Gewalt	Homburg	45.100,00 €
635	LK Waldeck-Frankenberg	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Frauen helfen Frauen e.V.	Korbach, Bad Wild.	56.523,00 €
636	Werra-Meißner-Kreis	Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Beratungsstelle gegen Gewalt an Kindern "Allerleirauh"	Eschwege	23.279,00 €
				Summe:	1.163.553,23 €